



HINWEISE ZUR ANMELDUNG FÜR JAHRGANGSSTUFE 5 DES SCHULJAHRES 2018/2019

Aufnahme: Aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler nach dem Besuch der 4. Klasse Grundschule oder der 5. Klasse Hauptschule/Mittelschule mit einem ausreichenden Schnitt im Übertrittszeugnis bzw. den notwendigen Noten im Probeunterricht. Sie dürfen am 30. September 2018 das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Vorzulegen sind:

- Geburtsschein oder Familienstammbuch
- Übertrittszeugnis
- Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten (in der Regel genügt ein Erziehungsberechtigter). Bei Alleinerziehungsberechtigten und Ein-Eltern-Familien ist bei der Anmeldung der Sorgerechtsbeschluss vorzulegen.
- Ggf. Nachweis des Schulpsychologen über eine Teilleistungsstörung

Anmeldetermine: Montag, 7. Mai 2018, 08:00 Uhr bis Freitag, 11. Mai 2018, 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch:	08:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	zusätzlich 17:30 – 19:30 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr (spätere Anmeldung ist nicht möglich)

Achtung: Donnerstag, 10.05.2018: Feiertag (Christi Himmelfahrt)

Voranmeldung: Aus organisatorischen Gründen ist während des oben genannten Zeitraums eine **Voranmeldung für Schüler/innen der 5. Jahrgangsstufe Haupt-/Mittelschule** mit dem **aktuellen Zwischenzeugnis** erforderlich. Die **endgültige Anmeldung** erfolgt dann in den ersten 3 Tagen der Sommerferien (30.07.2018 – 01.08.2018) mit dem **Jahreszeugnis**. Sollte der Notendurchschnitt erst zum Jahreszeugnis erreicht werden, kann die Anmeldung auch ohne Voranmeldung zum obigen Termin erfolgen.

► Bitte nutzen Sie möglichst die ersten 3 Tage zur Anmeldung.

Probeunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik (nur falls notwendig: siehe unten Punkte A und B)

- Dienstag, 15. Mai 2018** und **Mittwoch, 16. Mai 2018** und **Donnerstag, 17. Mai 2018**
- Mitzubringen sind: Bleistift, Füllfederhalter, Radiergummi, Lineal und Geodreieck
- Verhinderung an der Teilnahme: **Nur bei rechtzeitig nachgewiesener Erkrankung** kann der Probeunterricht nachgeholt werden. In der Regel findet der Probeunterricht für diese begründeten Ausnahmefälle und für Schüler, die erfolglos am Probeunterricht des Gymnasiums teilgenommen haben, in den letzten Tagen der Sommerferien statt (06.09.2018 und 07.09.2018).

Sprechstunden: Beratungslehrerin: StRin (RS) Alexandra Schuler: nach Vereinbarung
Direktorat: RSD Gerd Härpfer, RSK Christian Sattich, ZwRSK Hans Otto,
BerR Thorsten Fraterman, BerR Michael te Kock: nach Vereinbarung

Übertrittsbedingungen

- Grundschüler/innen mit dem Notendurchschnitt D/M/HSU 2,66 oder besser im Übertrittszeugnis**
→ **Aufnahme nach Anmeldung**
- Grundschüler/innen mit dem Notendurchschnitt 3,00 oder schlechter im Übertrittszeugnis**
→ Der Übertritt ist mit bestandenem Probeunterricht möglich, also 1x Note 3 und 1x Note 4 oder besser.
Die Eltern können sich auch dann für einen Übertritt ihres Kindes entscheiden (**Elternwille**), wenn im Probeunterricht in beiden Fächern die Note 4 erreicht wurde.
- Haupt-/Mittelschüler/innen mit dem Notendurchschnitt D/M 2,50 oder besser im Jahreszeugnis**
→ **Aufnahme nach Voranmeldung**, falls im **Jahreszeugnis der Hauptschule/Mittelschule** (wird am 27.07.2018 ausgestellt) der Notendurchschnitt in den Fächern D/M 2,50 oder besser beträgt. Ein Probeunterricht ist für Schüler/innen der 5. Jahrgangsstufe Haupt-/Mittelschule **nicht** mehr möglich.